

Schweizer Förderung im Rahmen des Swiss-European Mobility Programme SEMP¹

Studierendenmobilität Studium (Student Mobility for Studies SMS)

Allgemeines	Die nachfolgenden Informationen richten sich an die International Relations Offices von Schweizer Institutionen der Tertiärstufe. Sie beinhalten die Grundbedingungen für die Förderung von Studierendenmobilität zu Studienzwecken (Outgoing/Incoming) und sind nicht abschliessend. Detailinformationen finden Sie in den Programmleitfäden von Erasmus+ und SEMP ² .
Studierendenmobilität Studium (SMS)	Förderung der Mobilität von Studierenden, die sich zu Studienzwecken für eine begrenzte Zeit an einer ausländischen Partnerinstitution ihrer Heiminstitution aufhalten. Die Partnerinstitution kann in Europa oder weltweit ansässig sein.
Antragsberechtigung	Alle offiziell anerkannten Schweizer Hochschulen sowie Höheren Fachschulen für eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge der Tertiärstufe, welche eine LLP Hochschulcharta bzw. eine SEMP-Charta erworben haben. Mobilitäten basieren auf einem interinstitutionellen Abkommen. Gastinstitutionen in Europa müssen mit der Erasmus+-Charta (ECHE) akkreditiert sein, Gastinstitutionen weltweit die allg. SEMP-Verpflichtungen und Qualitätskriterien anerkennen. Einmal jährlich können Förderanträge für Mobilitätsprojekte beginnend jeweils am 1. Juni gestellt werden.
Bedingungen für die Vergabe von Zuschüssen an Studierende	<ul style="list-style-type: none">– Mobilität in oder aus einem Land des Schweizer Programms zu Erasmus+ (oder weltweit)– Pro Studienzyklus (Bachelor, Master, Doktorat) eine oder mehrere Mobilitäten von mind. zwei bis insgesamt max. 12 Monaten (Studium und Praktikum)– Bewerbung und Nomination für eine Mobilität nur vor Beginn des Auslandsaufenthalts möglich– Verlängerung des Aufenthalts ist möglich– Green Travel Top-Up für Studierende, die sich für die Reise für ein CO₂-emissionsarmes Transportmittel wie Zug, Bus oder Fahrgemeinschaft entscheiden.
Zuschüsse und Mittel für die Organisation von Mobilität (OM)	<ul style="list-style-type: none">– Pauschalbeträge für ein Trimester, Semester oder längere Aufenthalte für Studierende– Pauschalbeträge für die Organisation von Mobilitäten pro durchgeführte Mobilität für Institutionen der Tertiärstufe
Auswahl Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none">– Erfolgt über die Heiminstitution. Studierende müssen regulär an einer Institution der Tertiärstufe eingeschrieben sein.

1 SEMP ist Teil des Schweizer Programms zu Erasmus+.

2 Siehe ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/ und www.movetia.ch/iro

- Bedingung sind faire und transparente Auswahlverfahren und -kriterien. Die Institutionen sind verpflichtet sicherzustellen, dass im Auswahlgremium keine Interessenkonflikte bestehen.
-

Obligatorische Mobilitätsdokumente

1. Verpflichtungserklärung: Wird unterzeichnet von den Studierenden. Mit diesem Dokument bestätigt die endbegünstigte Person, die Fördergelder anzunehmen und zweckmässig einzusetzen sowie bei Abbruch des Aufenthalts eine Rückzahlung zu machen.
2. Learning Agreement: Vereinbarung zwischen Studierenden, Heim- und Gastinstitution. Essentieller Bestandteil der Mobilität, gewährleistet die Anerkennung der erbrachten Studienleistungen im Ausland.
3. Schlussbericht: Pflicht der endbegünstigten Person, ihn nach Beendigung des Auslandsaufenthalts bei der Heiminstitution einzureichen. Informiert über die Qualität und die Erfahrungen und dient zu statistischen Zwecken. Eigenes Format muss alle geforderten Informationen der Movetia-Vorlage enthalten.

Das Certificate of Attendance kann als Mobilitätsdokument verwendet werden.

Besondere Bedürfnisse

Institutionen der Tertiärstufe haben zu gewährleisten, dass auch Personen mit physischen, psychischen oder gesundheitlichen Einschränkungen teilnehmen können. Dafür können zusätzliche Förderbeiträge beantragt werden.

Schweizer Förderung im Rahmen des Swiss-European Mobility Programme SEMP¹

Studierendenmobilität Praktikum (Student Mobility for Traineeships SMT)

Allgemeines	Die nachfolgenden Informationen richten sich an die International Relations Offices von Schweizer Institutionen der Tertiärstufe. Sie beinhalten die Grundbedingungen für die Förderung von Studierendenmobilität zwecks Praktikum (Outgoing/Incoming) und sind nicht abschliessend. Detailinformationen finden Sie in den Programmleitfäden von Erasmus+ und SEMP ² .
Studierendenmobilität Praktikum (SMT)	Förderung der Mobilität von Studierenden, die sich für eine begrenzte Zeit für ein Praktikum im Ausland aufhalten. Der Praktikumsort kann in Europa oder einem anderen Land weltweit sein.
Antragsberechtigung	Alle offiziell anerkannten Schweizer Hochschulen sowie Höheren Fachschulen für eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge der Tertiärstufe, welche eine LLP Hochschulcharta bzw. eine SEMP-Charta ³ erworben haben. Einmal jährlich können Förderanträge für Mobilitätsprojekte beginnend jeweils am 1. Juni gestellt werden.
Bedingungen für die Vergabe von Zuschüssen an Studierende	<ul style="list-style-type: none">– Mobilität in oder aus einem Land des Schweizer Programms zu Erasmus+ (oder weltweit). Praktikum an einer Partnerhochschule, in einem öffentlichen/privaten Unternehmen, bei NGO/NPOs, etc.– Pro Studienzyklus (Bachelor, Master, Doktorat) eine oder mehrere Mobilitäten von mind. 2 bis insgesamt max. 12 Monaten (Studium und Praktikum)– Bewerbung und Nomination für eine Mobilität nur vor Beginn des Auslandsaufenthalts möglich– Verlängerung des Aufenthalts ist möglich– Nur Outgoing: Praktikum bis max. 12 Monate nach Studienabschluss möglich– Green Travel Top-Up für Studierende, die sich für die Reise für ein CO2-emissionsarmes Transportmittel wie Zug, Bus oder Fahrgemeinschaft entscheiden.
Zuschüsse und Mittel für die Organisation von Mobilität (OM)	<ul style="list-style-type: none">– Zuschuss gemäss effektiver Praktikumsdauer für Studierende– Pauschalbeträge für die Organisation von Mobilitäten pro durchgeführte Mobilität für Institutionen der Tertiärstufe
Auswahl Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none">– Erfolgt über die Heiminstitution. Studierende müssen regulär an einer Institution der Tertiärstufe eingeschrieben sein (Ausnahme Outgoings:

1 SEMP ist Teil des Schweizer Programms zu Erasmus+

2 Siehe ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/ und www.movetia.ch/iro

3 [Allgemeine SEMP-Verpflichtungen und Qualitätsgrundsätze](#)

Praktikum nach Studienabschluss).

- Bedingung sind faire und transparente Auswahlverfahren und -kriterien. Die Institutionen sind verpflichtet sicherzustellen, dass im Auswahlgremium keine Interessenkonflikte bestehen.

Obligatorische
Mobilitätsdokumente

1. Verpflichtungserklärung: Wird unterzeichnet von den Studierenden. Mit diesem Dokument bestätigt die endbegünstigte Person, die Fördergelder anzunehmen und zweckmässig einzusetzen sowie bei Abbruch des Aufenthalts eine Rückzahlung zu machen.
2. Learning Agreement for Traineeships: Vereinbarung zwischen Studierenden, Heim- und Gastinstitution, resp. Unternehmen, etc. Essentieller Bestandteil der Mobilität, gewährleistet die förmliche Anerkennung der vereinbarten Lernergebnisse sowie die Vorbereitung und Betreuung der Studierenden.
3. Schlussbericht: Pflicht der endbegünstigten Person, ihn nach Beendigung des Auslandsaufenthalts bei der Heiminstitution einzureichen. Informiert über die Qualität und die Erfahrungen und dient zu statistischen Zwecken. Eigenes Format muss alle geforderten Informationen der Movetia-Vorlage enthalten.
4. Versicherungserklärung: Wird unterzeichnet von den Studierenden. Bestätigung, dass ein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Zusätzliche Verpflichtung, mit der Gastinstitution die Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuklären.

Das Certificate of Attendance kann als Mobilitätsdokument verwendet werden.

Besondere
Bedürfnisse

Institutionen der Tertiärstufe haben zu gewährleisten, dass auch Personen mit physischen, psychischen oder gesundheitlichen Einschränkungen teilnehmen können. Dafür können zusätzliche Förderbeiträge beantragt werden.

Schweizer Förderung im Rahmen des Swiss-European Mobility Programme SEMP¹

Personalmobilität Lehre (Staff Mobility for Teaching STA)

Allgemeines	Die nachfolgenden Informationen richten sich an die International Relations Offices von Schweizer Institutionen der Tertiärstufe. Sie beinhalten die Grundbedingungen für die Förderung von Personalmobilität zwecks Unterrichtstätigkeit (Outgoing/ Incoming) und sind nicht abschliessend. Detailinformationen finden Sie in den Programmleitfäden von Erasmus+ und SEMP ² .
Personalmobilität Lehre (STA)	Förderung der Mobilität von Dozierenden, die sich zu Unterrichtszwecken für eine begrenzte Zeit an einer europäischen Partnerinstitution ihrer Heiminstitution aufhalten.
Antragsberechtigung	<p>Alle offiziell anerkannten Schweizer Hochschulen sowie Höhere Fachschulen für eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge der Tertiärstufe, welche eine LLP-Hochschulcharta, bzw. eine SEMP-Charta³ erworben haben. Mobilitäten basieren auf einem interinstitutionellen Abkommen mit europäischen Partnerinstitutionen, welche mit einer Hochschulcharta Erasmus+ (ECHE) akkreditiert sein müssen.</p> <p>Einmal jährlich können Förderanträge für Mobilitätsprojekte beginnend jeweils am 1. Juni gestellt werden.</p>
Bedingungen für die Vergabe von Zuschüssen an Dozierende	<ul style="list-style-type: none">– Mobilität in oder aus einem Land des Schweizer Programms zu Erasmus+– Mobilitäten dauern zwischen 2 und 60 Tagen und müssen mindestens 8 Unterrichtseinheiten in einer Woche oder einem kürzeren Zeitraum umfassen. Für jeden weiteren Aufenthaltstag über eine Woche (5 bzw. 7 Tage) hinaus wird die Mindeststundenanzahl je zusätzlichem Tag wie folgt berechnet: 8 Stunden / Anzahl Tage erste Woche (5 bzw. 7 Tage) × Anzahl zusätzliche Tage– Bewerbung und Nomination für eine Mobilität nur vor Beginn des Auslandsaufenthalts möglich
Zuschüsse und Mittel für die Organisation von Mobilität (OM)	<ul style="list-style-type: none">– Pauschalbeträge für jeden Arbeits- und/oder Reisetag für die Dozierenden– Reisekosten vergütet nach effektiven Kosten oder mit EU-Distanzkalkulator als Berechnungsgrundlage inkl. allfällige Vergütung von Kosten für Reise mit CO2-emissionsarmen Transportmittel. Die Schweizer Institution entscheidet über die Art der Berechnung, die für alle Mobilitäten gleich sein muss.– Pauschalbeträge für die Organisation von Mobilitäten pro durchgeführte Mobilität für Bildungsinstitutionen
Auswahl Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none">– Endbegünstigte Lehrpersonen/Dozierende müssen in einem Angestelltenverhältnis mit der Heiminstitution der Tertiärstufe stehen.

1 SEMP ist Teil des Schweizer Programms zu Erasmus+

2 Siehe ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/ und www.movetia.ch/iro

3 [Allgemeine SEMP-Verpflichtungen und Qualitätsgrundsätze](#)

- Bedingung sind faire und transparente Auswahlverfahren und -kriterien. Die Institutionen sind verpflichtet, sicherzustellen, dass im Auswahlgremium keine Interessenkonflikte bestehen.
-

Obligatorische Mobilitätsdokumente

1. Zuschussvertrag (Grant Agreement): Wird unterzeichnet von den Dozierenden. Mit diesem Dokument bestätigt die endbegünstigte Person, die Fördergelder anzunehmen und zweckmässig einzusetzen sowie bei Abbruch des Aufenthalts eine Rückzahlung zu machen.
2. Mobility Agreement: Essentieller Bestandteil der Mobilität, beschreibt die inhaltlichen Schwerpunkte des Lehraufenthalts. Das Dokument muss durch nachvollziehbare Korrespondenz (E-Mail) zwischen endbegünstigter Person und Gastinstitution ausgetauscht werden.
3. Schlussbericht: Pflicht der endbegünstigten Person, ihn nach Beendigung des Auslandsaufenthalts bei der Heiminstitution einzureichen. Informiert über die Qualität und die Erfahrungen und dient zu statistischen Zwecken. Eigenes Format muss alle geforderten Informationen der Movetia-Vorlage enthalten.

Das Certificate of Attendance kann als Mobilitätsdokument verwendet werden.

Besondere Bedürfnisse

Institutionen der Tertiärstufe haben zu gewährleisten, dass auch Personen mit physischen, psychischen oder gesundheitlichen Einschränkungen teilnehmen können. Dafür können zusätzliche Förderbeiträge beantragt werden.

Schweizer Förderung im Rahmen des Swiss-European Mobility Programme SEMP¹

Personalmobilität Fortbildung (Staff Mobility for Training STT)

Allgemeines	Die nachfolgenden Informationen richten sich an die International Relations Offices von Schweizer Institutionen der Tertiärstufe. Sie beinhalten die Grundbedingungen für die Förderung von Personalmobilität zwecks Fortbildung (Outgoing/ Incoming) und sind nicht abschliessend. Detailinformationen finden Sie in den Programmleitfäden von Erasmus+ und SEMP ² .
Personalmobilität Fortbildung (STT)	Förderung der Mobilität von akademischem und administrativem Personal von Institutionen der Tertiärstufe, das sich zu Fortbildungszwecken für eine begrenzte Zeit im europäischen Ausland aufhält.
Antragsberechtigung	Alle offiziell anerkannten Schweizer Hochschulen sowie Höhere Fachschulen für eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge der Tertiärstufe, welche eine LLP-Hochschulcharta bzw. eine SEMP-Charta ³ erworben haben. Einmal jährlich können Förderanträge für Mobilitätsprojekte beginnend jeweils am 1. Juni gestellt werden.
Bedingungen für die Vergabe von Zuschüssen an das Personal	<ul style="list-style-type: none"> – Mobilität in oder aus einem Land des Schweizer Programms zu Erasmus+ – Mobilitäten dauern zwischen 2 und 60 Tagen. Fortbildung in Form von Kursteilnahmen, Job-Shadowings, etc. – Bewerbung und Nomination für eine Mobilität nur vor Beginn des Auslandsaufenthalts möglich
Zuschüsse und Mittel für die Organisation von Mobilität (OM)	<ul style="list-style-type: none"> – Pauschalbeträge für jeden Arbeits- und/oder Reisetag für das Personal – Reisekosten vergütet nach effektiven Kosten oder mit EU-Distanzkalkulator als Berechnungsgrundlage inkl. allfällige Vergütung von Kosten für Reise mit CO₂-emissionsarmen Transportmittel. Die Schweizer Institution entscheidet über die Art der Berechnung, die für alle Mobilitäten gleich sein muss – Pauschalbeträge für die Organisation von Mobilitäten pro durchgeführte Mobilität für Bildungsinstitutionen
Auswahl Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> – Endbegünstigtes Personal muss in einem Angestelltenverhältnis mit der Heiminstitution der Tertiärstufe stehen. – Bedingung sind faire und transparente Auswahlverfahren und -kriterien. Die Institutionen der Tertiärstufe sind verpflichtet sicherzustellen, dass im Auswahlgremium keine Interessenkonflikte bestehen.
Obligatorische	1. Zuschussvertrag (Grant Agreement): Wird unterzeichnet vom Personal. Mit

1 SEMP ist Teil des Schweizer Programms zu Erasmus+

2 Siehe ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/ und www.movetia.ch/iro

3 [Allgemeine SEMP-Verpflichtungen und Qualitätsgrundsätze](#)

Mobilitätsdokumente

diesem Dokument bestätigt die endbegünstigte Person, die Fördergelder anzunehmen und zweckmässig einzusetzen sowie bei Abbruch des Aufenthalts eine Rückzahlung zu machen.

2. Mobility Agreement: Essentieller Bestandteil der Mobilität, beschreibt die inhaltlichen Schwerpunkte der Fortbildung. Das Dokument muss durch nachvollziehbare Korrespondenz (E-Mail) zwischen endbegünstigter Person und Gastinstitution ausgetauscht werden.
3. Schlussbericht: Pflicht der endbegünstigten Person, ihn nach Beendigung des Auslandsaufenthalts bei der Heiminstitution einzureichen. Informiert über die Qualität und die Erfahrungen und dient zu statistischen Zwecken. Eigenes Format muss alle geforderten Informationen der Movetia-Vorlage enthalten.

Das Certificate of Attendance kann als Mobilitätsdokument verwendet werden.

Besondere Bedürfnisse

Institutionen der Tertiärstufe haben zu gewährleisten, dass auch Personen mit physischen, psychischen oder gesundheitlichen Einschränkungen teilnehmen können. Dafür können zusätzliche Förderbeiträge beantragt werden.
